
Offizielle Mitteilung

Nr. 11 - Saison 2020/2021

14. Oktober 2020

Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Montag	08.45 – 11.45 Uhr
Dienstag	08.45 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.45 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.45 – 11.45 Uhr
Freitag	08.45 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Telefon	032 686 80 50
E-Mail	sofv@football.ch



Suspensionen

Gemäss Publikation im Internet beim jeweiligen Verein.

Wettspiel-Neuansetzungen

Laufend über Clubcorner mit Benachrichtigung per Mail.

Forfait-Entscheide SOFV

173702/FF-19 Thal United - Team Brühl Solothurn nicht: neu:
0 : 3 ff.

Mannschaftsnachmeldungen/Aufstiegsverzichte Halbjahresmeisterschaft

- Mannschaftsmeldungen sind bis zum **22. November 2020** schriftlich zu melden.
- Erstmals ist auch im Herbst für das Meldeverfahren ausschliesslich das Meldeformular im Internet (analog Sommer) zu verwenden.
Es steht Ihnen **ab dem 15. November 2020** zur Verfügung (Ihr Verein/Ritter „Verein“/Teammeldungen – Mutationskontrolle). **Es dürfen ausschliesslich die gelben Formularfelder ausgefüllt werden.**
- Sollten Sie ein Team in der CCJL C oder B gemeldet haben, dass durch einen unserer Partnerverbände geführt wird, dann erscheint dies in der Auflistung nicht. **Bitte nehmen Sie es am Ende in die Zusammenstellung auf.**
- **Im Juniorenbereich werden sämtliche Teams neu angemeldet.**
- **Bisherige Teams der übrigen Kategorien sind nicht aufzuführen.**
- Nachmeldungen von Teams **aller Kategorien** sind ebenfalls vorzunehmen.
- Bezüglich Mannschaftsrückzüge verweisen wir auf das aktuelle Gebühren- und Bussenreglement SOFV.
- Eine Fristerstreckung zur Eingabe von Mutationen wird nicht gewährt.
- Die Einteilung (diese kann in Einzelfällen von Ihrer Teammeldung abweichen) obliegt der Wettspielkommission in Zusammenarbeit mit der Techn. Kommission. Anfragen dazu sind ausschliesslich an die Wettspielkommission zu richten.

Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.

Turniergesuche sind bis spätestens zwei Monate vor dem Turnier auf dem offiziellen, im Internet zu beziehenden Formular, einzureichen. Für jedes Turnier ist ein separates Formular zu verwenden.

Zuchwil, 14.10.2020/am

WETTSPIELKOMMISSION DES SOFV